

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.



Nr. 6.

Leipzig, 15. März 1918.

XXXIX. Jahrgang.

ersch. vierteljährlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Aus der Werkstätte der Weimarer Lutherausgabe. II.

Cathrein, Viktor, S. J., Die Einheit des sittlichen Bewusstseins der Menschheit.

König, Dr. litt. sem., phil., theol. Eduard, Das Deuteronomium.

Willburger, Dr. August, Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balthasar Merklin, Jo-

hann v. Lupfer (1496—1537) und die Glaubensspaltung.

Sommerlath, Lic. theol. Ernst, Kants Lehre vom intelligiblen Charakter.

Kesseler, Dr. Kurt, Die wissenschaftliche Vertretung des Christentums in der Gegenwartstheologie.

Borgschüttmann, Hermann, Der Weltkrieg.

Im Reiche der Gnade. Sammlung von Kasualpredigten.

Luther-Geist im Weltkriege. 12 Reformations-Gedächtnispredigten.

Otto, R., Der Weckruf des Reformationsjubiläums an die evangelische Christenheit.

Eberhard, Die jüngste Jugendbewegung. Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Um rechtzeitige Erneuerung der Postbestellung bittet die Verlagsbuchhandlung.

Aus der Werkstätte der Weimarer Lutherausgabe.

II.

Die Studien des verdienten Herausgebers der Tischreden Luthers, Prof. D. Ernst Kroker in Leipzig, haben ihn in den Stand gesetzt, die Quelle einer alten Ueberlieferung über „Luthers Werbung um Katharina von Bora“ nachzuweisen (S. 140—150). Sie findet sich in einer Wiener Tischredenhandschrift, Vind. 11847, und besteht in der Wiedergabe von Mitteilungen, die Nikolaus Amsdorf am 16. Dezember 1552 zwei jüngeren Eisenacher Geistlichen, Joach. Stigelius und Barth. Rosinus, gemacht hat. Es steht demnach fest, dass eine Unterredung Katharinas mit Amsdorf im Sommer 1524 Luther zu seiner Verlobung mit ihr den ersten entfernten Antrieb gegeben hat. Was Amsdorfs weitere Mitteilungen über Käthe als Gattin und Hausfrau betrifft, so weist Kroker in sorgfältiger Untersuchung nach, dass sie dem Klatsch entstammen, den Luther selbst für seine Witwe geführt hat.

Prof. D. Dr. Otto Clemen, z. Zt. im Felde, sandte aus Mitau einen kleinen Beitrag: „Ein Kurländer an Luthers Grab am 3. September 1785“ (S. 151—153), und Superintendent D. Dr. Georg Buchwald in Rochlitz stellte aus den Predigt-nachschriften Georg Rörers und Anton Lauterbachs „Neues über Luthers Reisen“ 1523—41 zusammen (S. 154—158). Die Predigten, die Luther auf seinen Ausflügen nach Kemberg, Pretzsch, Niemeck, Torgau usw. hielt, sind fest datiert und geben sicheren Anhalt für weitere Feststellungen.

Der nächste Beitrag hat den Titel: „Zur Chronologie und Entstehungsgeschichte von Luthers Genesisvorlesung und seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“. Ein Beitrag zur Bedeutung der Tischredentüberlieferung für die Lutherforschung — von Konsistorialrat D. F. Cohrs in Ilfeld“ (S. 159—169). Es lassen sich hier schwer Einzelheiten mitteilen; aber die sorgfältige Untersuchung zeigt, welchen Gewinn man aus den durch Kroker auf sicheren Boden gestellten Tischreden sowohl für die Datierung der Vorlesungen Luthers als auch für die Kunde von der Vorbereitung einzelner Schriften ziehen kann.

Sehr willkommen ist der umfassende Beitrag des Pfarrers D. Albert Freitag in Charlottenburg über „Veit Dietrichs An-

teil an der Lutherüberlieferung“ (S. 170—202). Was ausser den von Luther selbst herausgegebenen Schriften von den geistigen Hervorbringungen Luthers erhalten geblieben ist, verdanken wir vornehmlich der treuen Hingabe und dem unermüden Fleiss zweier süddeutscher Männer: des Nürnberger Veit Dietrich und des Bayern (Deggendorfer) Georg Rörer. Solange Dietrich in der Umgebung Luthers war (in Marburg 1529, auf der Koburg 1530, in Wittenberg an Luthers Tisch bis Oktober 1534 und noch ein Jahr im eigenen Gedinge), richtete er sein Augenmerk auf die Sammlung von Briefen, Niederschrift von Auslegungen, Aufbewahrung von Konzepten, Ueberlieferung von Tischreden und Predigten Luthers. Namentlich aus der Koburger Zeit verdanken wir Dietrichs Sammelleifer eine beträchtliche Anzahl von Entwürfen Luthers zu erschienenen und auch nur geplanten Schriften. Zu letzteren gehörte eine beabsichtigte Schrift de iustificatione; die Bruchstücke hat G. Koffmane in der Weimarer Ausgabe 30. Band 2. Abt. S. 657—676 zusammengeordnet (vgl. dazu meine ergänzende Ausführung in der Neuen Kirchl. Zeitschrift 1917 S. 165 f.). In Nürnberg entfaltete dann Dietrich eine umfassende Tätigkeit als Herausgeber von Vorlesungen Luthers (über eine Reihe von Psalmen, die kleinen Propheten, die Genesis usw.), wie er auch im Jahre 1544 Luthers Hauspostille herausgab. Als Herausgeber „steht Dietrich an historischer Treue weit unter Rörer, wenn auch an Lauterkeit seiner Beweggründe hoch über einem Aurifaber“ (S. 191). Die Hefte des als Nachschreiber unübertroffenen Rörer lieferten überall die beste Grundlage zu den Editionen. Für die Ueberlieferung der Tischreden, bei der Dietrich und Rörer als selbständige Ueberlieferer wie als gegenseitige Benützer ihrer Sammlungen nebeneinander stehen, war nach Freitags Nachweisen der Anteil Rörers bedeutend grösser, als man bisher annahm. „Ueberall, wo er allein eine Rede überliefert oder wenigstens eine ursprüngliche Parallele bietet, ist er zweifellos auch selbst Nachschreiber an Luthers Tische gewesen“ (S. 185). Den Sachverhalt im einzelnen zu entwirren hat Freitag viel Scharfsinn aufgeboten.

Im nächsten Beitrag hören wir noch mehr von Rörer.

„Zwei neue Protokolle zur Revision des Neuen Testaments. Ein Beitrag zu Georg Rörers Anteil an der handschriftlichen Lutherüberlieferung. Von Pfarrer Lic. O. Reichert in Giersdorf“ (S. 203—232). Es handelt sich um die Entscheidung einer alten Streitfrage, über die im 16. und 18. Jahrhundert eine kleine Bibliothek verworrensten Inhaltes geschrieben worden ist. Welcher Bibeldruck ist als Luthers Normalbibel anzusehen — der letzte zu Luthers Lebenszeit zu Ende geführte, aber durch ungewöhnlich viel Druckfehler entstellte Druck aus den Jahren 1544/45 (= K), oder der wohl noch 1545 begonnene, aber erst nach Luthers Tod 1546 durch Hans Luft in Wittenberg vollendete Druck (= L), in dem, wie der ständige Bibelkorrektor Georg Rörer in einer Nachschrift mitteilt, „zuweilen Wörter, zuweilen auch ganze Sentenz oder Sprüche — in der Epistel an die Römer durchaus, desgleichen in der ersten an die Korinther auch durchaus und nachmals in der zweiten bis aufs vierte Kapitel — geändert und gebessert erschienen durch den lieben Herrn und Vater D. Mart. Luther“? Verdient Rörer Glauben, dass die Aenderungen durch Luthers Autorität gedeckt seien, oder haben seine schmähstüchtigen Gegner recht, die, wie z. B. der zum Bibliorum custos sich aufwerfende, ehrgeizige Georg Cölestin, behaupteten: *Biblia Lutheri Germanica post mortem Lutheri Wittebergae falsata esse?* (vgl. J. C. Bertrams Historische Abhandlung von Unterdrückung der letzten Aenderungen Lutheri im teutschen N. T., Halle 1780, S. 516)? Es hat ein Unstern über der Beantwortung der Frage gewaltet. Bindseil und Niemeyer erklärten in ihrer kritischen Bearbeitung der Bibelfübersetzung Luthers (7 Teile, Halle 1845—55) K für die „letzte Originalausgabe“. Diesem Urteil folgte die Probebibel (Halle 1883). Wenn doch etwa ein Drittel der neutestamentlichen Korrekturen von L in den vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss genehmigten Text (1912/13) eingedrungen ist, so ist das nicht der prinzipiellen Entscheidung, sondern dem Umstand zu danken, dass die zugrunde gelegte Ausgabe der Cansteinschen Bibelanstalt auch den Text von 1546 berücksichtigt hatte.

Die Frage ist jetzt spruchreif geworden. Vorgearbeitet hat eine vortreffliche Abhandlung D. O. Albrechts: „Das Luthersche Handexemplar des deutschen Neuen Testaments (gedruckt in Wittenberg, Luft 1540), eine Grundlage der berichtigten Texte in den Bibelausgaben von 1541 und 1546“ (Studien u. Kritiken 87. Jahrg. 1914 S. 153—208).

Luthers Handexemplar (= Nt) gehört zu den von Buchwald (1894) gleichsam wiederentdeckten kostbaren 33 Stücken der Rörerschen Hinterlassenschaft, die der Jenaer Bibliothek nach Rörers Tod überwiesen wurden. Das Exemplar ist über und über mit Randbemerkungen von Luthers und Rörers Hand bedeckt. Albrechts eindringende, durch fünf Faksimile erläuterte Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass „zwei Schichten von handschriftlichen Eintragungen zu unterscheiden seien. Die breite Unterschicht enthält die über alle einzelnen neutestamentlichen Bücher sich erstreckenden Korrekturen des Textes, auch der Glossen und zum Teil der Vorreden; sie sind etwa seit dem 23. Mai 1541 (vgl. Luthers Brief an Justus Jonas, Enders 13, 352 Z. 48) — bei der neuen Durchsicht des Neuen Testaments — während des Sommers in Nt eingeschrieben worden, teils durch Luther selbst, teils (offenbar auf seine und seiner Mitarbeiter Veranlassung) durch Rörer und haben als wichtigste Grundlage für den Neudruck der Bibelausgabe G (September 1541) gedient. Die andere, die Oberschicht, beschränkt sich fast ganz auf den von Rörer im Nach-

wort zu L bezeichneten Bereich, Röm., 1. Kor., 2. Kor. 1—3; auch diese zum erstenmal in L gedruckten Korrekturen rühren teils von Luthers, teils von Rörers Hand her; sie sind offenbar im Laufe des Jahres 1545 geschrieben, nachdem K im Januar oder Februar 1545 erschienen war. Dieser Oberschicht werden auch zwei Melancthoniana zuzurechnen sein“ (S. 177 f.).

Das von Albrecht durch Untersuchung von Nt gewonnene Ergebnis wird nun durch Reicherts glückliche Funde erweitert und bestätigt. In der Rörer-Handschrift Bos. q. 24^c fügen sich unmittelbar an den Schluss des Protokolls zur Revision des Alten Testaments auf Bl. 209^a bis 212^b Ausführungen an, die als Protokoll 1541 zum Neuen Testament zu beurteilen sind (S. 207). Und eingesprengt in ganz andersartige Stoffe finden sich in der Handschrift Bos. q. 24^u auf Bl. 29^a bis 38^a Ausführungen zu Römer, 1. Kor. und 2. Kor. Kap. 1—3, die sich als Protokoll der letzten Textesrevision Luthers am Neuen Testament ausweisen. Das Protokoll bietet die Aussprache darüber, was Luther entweder zur Vorbereitung auf die Sitzung sich in Nt bereits eingezeichnet hatte, oder was er als Ertrag der Verhandlung als neuen Text oder als neue Glosse endgültig für L (1546) formulierte. „Protokoll und Nt in ihrer gemeinsamen Beweiskraft verstärken in entscheidender Weise die Beweistümer für die Untadelhaftigkeit des Wirkens Rörers an der deutschen Bibel bis über Luthers Tod hinaus und für die Geltung der Bibel L (1546) als Normalbibel, als Lutherbibel letzter Hand gegenüber der nicht eben vorzüglichen Bibel K von 1545“ (S. 221).

Die Zeit der letzten Bibelrevision scheint nicht, wie Albrecht annahm, ins Jahr 1545, sondern in das Ende des Jahres 1544 gelegt werden zu müssen. Nach der Angabe von Rörers Hand Bl. 37^a: 19. decemb. 44 waren die Verhandlungen im Dezember 1544 abgeschlossen. Das Ergebnis kam indes für die Bibel K nicht mehr in Frage; es scheint bei ihr das Neue Testament zuerst gedruckt worden zu sein, denn am Ende von Offenb. Joh. steht als Druckjahr 1544 (S. 231). So blieb es Rörer vorbehalten, den Ertrag der letzten Revision in L zu buchen.

An dem vierten von Albrecht mitgeteilten Faksimile über 1. Kor. 13 kann man Reicherts Zusammenstellungen S. 227—229 überprüfen. Bei der Revision von 1541 war V. 6: „Sie frewet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie frewet sich aber der Wahrheit“ unverändert geblieben; dagegen war V. 8 (mit Beseitigung von „so doch“) in die Form gebracht: „Die Liebe wird nicht müde, Es müssen aufhören die Weissagungen“ usw. Die letzte Revision und der Druck in L gaben dem 6. Vers die Gestalt: „Sie frewet sich nicht, wens unrecht zugehet, sie frewet sich aber, wens recht zugehet“ und gestalteten den 8. Vers (mit Wiederaufnahme von „so doch“) so: „Die Liebe höret nimmermehr auf, So doch die Weissagungen aufhören werden“ usw. Mit der Aenderung von „nimmermehr“ in „nimmer“ ist dieser Vers aus der Bibel L (1546) in unsere Bibeln übergegangen. Aber die neue Gestalt des 6. Verses ist unterdrückt worden; soll das so bleiben? Jedenfalls wird dem zu erwartenden Bibeldruck der Weimarer Ausgabe die Normalausgabe von 1546 zugrunde gelegt werden. Die erfolgreichen Bemühungen Reicherts aber um die rechte Würdigung Rörers gehören wohl zu den Vorstudien zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung, die Rörer längst verdient hätte.

„Die Weimarer Ausgabe hat als erste der Gesamtausgaben der Werke Luthers — wenigstens seit dem Erscheinen von Band 9 (1893) — den unverkürzten Abdruck seiner noch vor-

handenen eigenen Niederschriften in ihren Plan aufgenommen und damit zur Kenntnis und Beurteilung seines Schaffens einen wesentlichen Beitrag geliefert.“ Mit diesem Satz beginnt Pre-
diger Ernst Thiele in Magdeburg eine sorgfältige Untersuchung über die (noch vorhandenen) „Originalschriften Luthers“ (S. 233 bis 260) und gibt am Schluss eine tabellarische Uebersicht, die in vier Abteilungen (A. Akten und Urkunden; B. Uebersetzung des Alten Testaments; C. Predigten, Schriften, Vorlesungen, Thesen, Entwürfe; D. Bücher aus Luthers Bibliothek) über Zeit, Inhalt, Fundort und genauen Abdruck der handschriftlichen Ueberreste orientiert. „Die Nachwelt ist den erhaltenen Luthermanuskripten nicht mit der gebührenden Sorgfalt und Ehrfurcht nachgegangen“ (S. 239). Es ist möglich, dass Einzelnes, das früher vorhanden war, wieder auftaucht. „25 Bücher sind der dürftige Rest der Bücher eines Mannes, der schon als Student einen Vorrat davon besaß und Plautus und Virgilius mit ins Kloster nahm“ (S. 247).

Wir schliessen mit dem Hinweis auf die Abhandlung: „Der Wittenberger Buchdruck in seinem Uebergang zur Reformationspresse“ von Prof. D. Dr. Johannes Luther in Greifswald (S. 261 bis 282). Der ständige Bibliograph der Weimarer Ausgabe, selbst ein Nachkomme von Luthers Bruder Jakob, nun auch als Verfasser eines schönen volkstümlichen Gedenkbuches über „Luther“ (1917) bekannt, teilt aus der Fülle seiner Studien über den Wittenberger Buchdruck, dessen Kenntnis er durch scharfsinnige Untersuchungen erweitert hat, mit, wie aus kleinen Anfängen die Wittenberger Druckerpresse in der Reformationszeit zu einer Höhe emporstieg, dass sie grössere Arbeit leistete als die irgend einer anderen Stadt. Johannes Rhau-Grunenberg (1508), Melchior Lotther der Jüngere (1519) und sein jüngerer Bruder Michael, der Maler Lukas Cranach und der Goldschmied Christian Döring (1523), Nickel Schirlentz (1521), der bedeutendste aller Reformationsdrucker Johannes Luft (1523), Joseph Klug (1523), Georg Rhaw (1525) — das waren die bedeutendsten Vertreter des Wittenberger Buchdrucks vor und in den ersten Jahren der Reformation. Welche Schriften Luthers und seiner Mitarbeiter aus ihren Pressen hervorgingen, wird in genauen Nachweisungen aufgezählt. Dabei fliessen interessante Mitteilungen über den Druck einzelner Werke (z. B. des Winterteils der Kirchenpostille S. 271) mit ein.

Die Blicke, die wir auf Grund der Festschrift in die Werkstätte der Weimarer Lutherausgabe geworfen haben, zeigen, welche sorgfältige und fruchtbare Arbeit hier geleistet wird. Möge die herannahende Friedenszeit bald die ersehnte Vollendung des gewaltigen Unternehmens bringen!

Johannes Haussleiter-Greifswald.

Cathrein, Viktor, S. J., Die Einheit des sittlichen Bewusstseins der Menschheit. Eine ethnographische Untersuchung. 1. Band: Die Kulturvölker. Die Naturvölker Europas, Asiens und Afrikas (nördliche Hälfte) (12 u. 694 S. gr. 8). 2. Band: Die Naturvölker Afrikas (südliche Hälfte) und Nordamerikas (9 u. 653 S. gr. 8). 3. Band: Die Naturvölker Südamerikas, Australiens und Ozeaniens (8 u. 592 S. gr. 8). Freiburg 1915, Herder. 36 Mk.

Um das in der Ueberschrift des Werkes genannte Ziel zu erreichen, legt der bekannte Jesuit Cathrein auf fast 2000 Seiten Grossoktav eine ungeheure Materialsammlung vor, die in ihrer Art ihresgleichen nicht hat. Sie ist entstanden aus einem „Ueberblick über die sittlichen Anschauungen der wichtigsten Kultur-

und Naturvölker“, den der Verf. dem ersten Bande seines umfangreichen Lehrbuches der Moralphilosophie als Anhang beigegeben pflegte, und soll eindringlicher als dieser die Einheit des sittlichen Bewusstseins aller Menschen durch die Darbietung des ethnographischen Materials an Völkern der ganzen Welt dartun. Das Bedürfnis nach einem solchen Nachweis sieht der Verf. darin vorliegen, dass der moderne Evolutionismus die Tatsache eines einheitlichen, gleichartigen sittlichen Bewusstseins in der gesamten uns bekannten Menschheit gerade mit Berufung auf das völkerkundliche Material vielfach leugnet. Ihm selbst kann jene Einheit überhaupt freilich kein Problem von ungewissem Ausgange sein, da sie sich aus der Erschaffung der Menschen durch Gott, ihrer Abstammung von einem Paare und ihrer wesentlich gleichartigen Anlage als der dreifachen Grundlage des Theismus von selbst ergebe. Aber allerdings müsse ihr Begriff recht verstanden werden, und Cathrein schränkt ihn dahin ein, dass man nicht an die konkreten Anwendungen und Schlüsse aus den allgemeinen sittlichen Begriffen und Grundsätzen denken dürfe, sondern nur an diese Begriffe und Grundsätze selbst. „Jeder normale zum Vernunftgebrauch gelangte Mensch“ kenne wenigstens praktisch eine Anzahl allgemeiner sittlicher Begriffe und Grundsätze. Schon das Kind bilde sie sich unwillkürlich und kraft natürlicher Veranlagung aus der Erfahrung; zur Erkenntnis der naheliegenden Schlussfolgerungen aus den allgemeinen Grundsätzen komme es leicht durch eigene Tätigkeit oder fremde Belehrung. Es seien die im Dekalog enthaltenen Gebote, die im wesentlichen ein Gemeingut aller normalen denkfähigen Menschen darstellten, das natürliche Sittengesetz, und sie sind es, auf welche Cathrein seine Untersuchung bezieht und begrenzt. Ein ethnologisches Werk will er nicht schreiben, hofft aber durch seine Arbeit auch dem Ethnologen einen Dienst zu erweisen, der noch zu viel a priori arbeite oder sich wenigstens mit einem völlig ungenügenden ethnographischen Material begnüge. Der Verf. hat eine fast unübersehbare Literatur herangezogen, die Quellen meist nicht aus zweiter Hand geschöpft, sondern selbst nachgesehen und die Quellen allenthalben angegeben. Dabei hat er insbesondere auch all die katholischen wie protestantischen Missionszeitschriften sich nach Möglichkeit beschafft und verwertet. Ueberhaupt kommen ja für die Kenntnis der Naturvölker vor allem die Berichte der Missionare in Betracht. Denn bei der ausserordentlichen, vielseitigen Schwierigkeit, von dem sittlichen und religiösen Leben und Denken der Naturvölker ausreichende und zuverlässige Kunde zu erlangen, muss von dem Berichterstatter verlangt werden, dass er sich auf eigene oder fremde jahrelange Anschauung der betreffenden Völker stützen kann und auch eine Vertrautheit des persönlichen Verkehrs, wie sie am ehesten dem Missionar möglich ist, der zudem eine bessere Vorbildung für den Gegenstand der Beobachtung mitbringt als die meisten Reisenden. Um bei den Naturvölkern Nachrichten zu erhalten, die sie noch am ehesten von europäischen Einflüssen unberührt zeigen, will Cathrein nach Möglichkeit den ältesten Nachrichten über die besprochenen Völker nachgehen. Um die sittlichen Anschauungen zu behandeln, muss auch auf die von ihnen untrennbaren religiösen Anschauungen Bezug genommen werden; auch gehören herein der Glaube an das Fortleben nach dem Tode und an die Vergeltung von Gut und Böse, die Anschauungen und Einrichtungen, welche Ehe, Familie, Eigentum, Erbrecht, politische Verfassung, Strafrecht betreffen. Dies u. a. führt Cathrein im Vorwort und in der Einleitung zum ersten Bande aus. Danach beginnt er, erst die sog. Kulturvölker,

dann die sog. Naturvölker der ganzen Erde eines nach dem anderen unter den angegebenen Gesichtspunkten zu behandeln. Zusammenschauende Behandlung ganzer Völkergruppen scheint ihm angesichts der gerade bei den Naturvölkern oft grossen Verschiedenheit der einzelnen Völker nicht geeignet, wenn man ein ganz zuverlässiges Bild gewinnen will, darum fasst er jedes einzelne für sich ins Auge. Erst am Ende des letzten Bandes stellt er in einem Schlusskapitel zusammen, was er als das sichere Ergebnis der gesamten Untersuchung betrachtet. Es sind im Auszug die folgenden Punkte: 1. An der Einheit und Allgemeinheit des sittlichen Bewusstseins der Menschheit, soweit die natürliche Moral, die Moral des Dekalogs, in Betracht kommt, kann kein Zweifel bestehen. Alle Völker unterscheiden zwischen Gut und Böse, Tugend und Laster, Guten und Bösen, erachten das Gute als erstrebenswert und lobenswert, das Laster als verabscheuungswürdig und strafwürdig, kennen die allgemeinen Verbote des ungerechten Tötens, des Ehebruchs, des Diebstahls, des Falschzeugnisses. Was damit gelegentlich im Widerspruch zu stehen scheint, sind Verirrungen, die sich meist aus den konkreten Verhältnissen erklären lassen. Obwohl in aller Welt sehr oft nicht nach den erkannten Grundsätzen gehandelt wird, sucht die Erkenntnis des Guten sich in der Praxis durchzusetzen und gegen das Böse zu reagieren. Die Begriffe Schuld und Unschuld, Verbrechen, Sühne, Strafe finden sich überall. Durch Prozesse, Zeugen, Eide, Ordalien oder Zaubermittel sucht man die Schuld oder Unschuld zu erweisen; die Strafe darf nur den Schuldigen treffen und ist verschieden schwer nach der Schwere des Verbrechens. 2. Ganz besonders ausgeprägt ist bei allen Völkern das Rechtsgefühl. Auch die armseligsten Wilden haben klare Begriffe von Recht und Unrecht, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Mein und Dein und sind lebhaft durchdrungen von dem Bewusstsein, dass man Unrecht nicht zu leiden brauche und nicht tun dürfe. Ueberall reagiert nicht nur der Betroffene, sondern die Gesamtheit gegen das Unrecht. Auch Wahrhaftigkeit, Treue, Freigebigkeit, Gastfreundschaft, Höflichkeit, Dankbarkeit sind überall bekannt und geschätzt, wenn sie sich auch bei den Primitiven nicht immer in derselben Weise äussern wie bei den Zivilisierten. Entsprechend dem bei ihnen stark hervortretenden Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Genossen desselben Stammes oder derselben Gemeinschaft gegenüber auswärtigen Feinden legen die Primitiven der Tapferkeit der Krieger sehr hohen Wert bei und verachten den Feigling. 3. Ueberall finden wir in irgend einer Form die Familie, den Ausgangspunkt der ganzen sozialen Organisation, und die Ehe, die zwar meist leicht auflösbar, aber auch nicht selten unauflöslich ist; auch die seltene Polyandrie ist keineswegs geschlechtlicher Kommunismus und fast ausnahmslos in den besonderen örtlichen Verhältnissen begründet. 4. Bei vielen findet sich das Mutterrecht, doch darf es keineswegs allgemein als primitive Entwicklungsstufe der Familie angesehen werden. 5. Auch darf man es nicht mit Matriarchat oder Gynokratie, die sich nirgends findet, verwechseln. Vielmehr ist überall der Familienvater der Herr, und aus der Vereinigung der Familienväter entstehen höhere politische Organisationen. 6. Es wäre verfehlt, den Familiengliedern bei den Primitiven jedes Gefühl gegenseitiger Liebe und Anhänglichkeit abzuspochen, im Gegenteil ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit gewöhnlich sehr gross. Das Aussetzen der Alten und ähnliches hat besondere Gründe. 7. Mit der Familie hängt innig zusammen Eigentum und Erbrecht; beides findet sich überall irgendwie. 8. Alle Völker ohne jede Ausnahme haben irgend eine Religion. Aller-

dings geht die religiöse Verehrung fast überall vorwiegend aus Furcht und Not hervor; aber ist dies nicht auch bei Zivilisierten oft der Fall? Wenn man sich aber auch die Geister vorwiegend als böse und schädlich vorstellt, so geschieht das doch nicht ausschliesslich. 9. Die grosse Mehrzahl der Naturvölker glauben an ein höchstes gutes Wesen, das vielfach als Schöpfer der Welt und der Menschen anerkannt wird. „Der Monotheismus ist die beherrschende Religionsform der primitiven Völker“ (sic!). 10. Da so viele der Primitiven ein höchstes gutes Wesen anerkennen, kann die Religion unmöglich aus blosser Furcht entstanden sein. 11. Dieses höchste gute Wesen kann nicht bloss ein vergötterter Ahn sein; denn es wird vielfach ausdrücklich als der Schöpfer des ersten Menschenpaares und überhaupt aller Dinge bezeichnet. Der Glaube an die unsichtbare Welt mit ihren höheren Kräften ist die Voraussetzung der Ahnenverehrung, nicht ihre Wirkung. Die Ansichten, welche die ganze Religion aus dem Animismus, Fetischismus und Totemismus hervorgehen lassen, vermögen nicht zu erklären, wie die primitivsten Völker zur Idee eines höchsten Wesens kamen. Der Fetischismus ist nicht eine vollständige Religion oder eine eigene getrennte Stufe religiöser Entwicklung, sondern nur ein Teil einer Religion und ein Auswuchs aus anderen religiösen Anschauungen. Falsch ist auch, dass die Primitiven an die Allbeseelung glaubten und daraus die Religion abzuleiten sei. Ebenso unhaltbar ist die präanimistische Zaubertheorie die die Religion aus dem Glauben an geheimnisvolle unpersönliche Zauberkräfte entstehen lässt. 12. Schon rein philosophisch lässt sich dartun, dass der Mensch eine geistige, unsterbliche Seele hat, die ihn durch eine unermessliche und unüberbrückbare Kluft von dem vernunftlosen Tier unterscheidet, so dass eine allmähliche Entwicklung des Menschen aus dem Tier ausgeschlossen ist. Nur eine überirdische, schöpferische und intelligente Ursache konnte dem Menschen das Dasein geben. Die Einheit des Menschengeschlechts macht es schon philosophisch sehr wahrscheinlich, dass Gott nur ein einziges Menschenpaar geschaffen hat. Gott konnte sie nicht als Kinder auf die Erde setzen, sondern musste sie in einem menschenwürdigen Zustande ins Dasein setzen, so dass sie für Selbsterhaltung und Fortpflanzung sorgen konnten, musste es ihnen leicht machen, Gott zu erkennen und musste ihnen sein Gesetz ins Herz schreiben. Damit stimmt die christliche Offenbarung überein. Die religiösen Kenntnisse der Menschen nach dem Sündenfall stammen wahrscheinlich wenigstens zum Teil aus der Uroffenbarung im Paradies, die ihnen die Stammeltern übermittelten. 13. Der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode ist in irgend einer Form ein Gemeingut der Menschheit. 14. Die Behauptung, dass erst auf höheren Entwicklungsstufen der Religion das Element der Moral zugefügt worden sei, widerspricht den Tatsachen. Bei allen Völkern findet sich wenigstens das dunkle Bewusstsein der Abhängigkeit von höheren Mächten, denen sie durch gewisse Handlungen gefallen oder missfallen, ein Sühnebedürfnis, die Annahme einer moralischen Unreinheit, die man sich durch bestimmte, an sich schuldlose Handlungen oder Vorkommnisse zuzieht. Die meisten Völker meinen, dass Gott dem sittlichen Verhalten der Menschen nicht gleichgültig gegenübersteht, und dass irgend eine jenseitige Vergeltung stattfindet.

Was hier Cathrein als Ergebnis aus seinem Material zusammenfasst, ist sehr umfassend und betrifft nicht nur die sittlichen Anschauungen und Grundsätze im besonderen, sondern eine ganze Reihe sonstiger wichtiger Erscheinungen des Kulturlebens der Völker, vor allem auch der Religion, wobei zu zahl-

reichen religionsgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen, völkerpsychologischen Problemen Stellung genommen wird. Es würde zu weit führen, hier auf die einzelnen Punkte einzugehen vor allem wäre dabei zunächst einmal zu erörtern, inwieweit das Material selbst zu diesen Ergebnissen führt und inwieweit sie vielmehr von anderwärts, aus grundsätzlichen Anschauungen des Verf.s stammen. Geht dieser doch z. B. so weit, den Monotheismus als die beherrschende Religionsform der primitiven Völker zu bezeichnen! Die völkerpsychologische, kulturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche Erforschung der Primitiven steht noch in den Anfängen, und wenn man die Frage nach den Anfängen der Kultur und Religion wissenschaftlich beantworten will, so bedarf es gerade heute grösster Zurückhaltung, vor allem, wenn man die Antworten aus dem zurzeit vorliegenden Material ableiten will. Vieles liegt jedenfalls sehr viel problematischer, als es bei Cathrein erscheint. Und was die Benutzung der Quellen anlangt, so hat ja Cathrein in der Einleitung mit Recht zur Vorsicht gemahnt; aber in welchem Umfange das bei der verhältnismässigen Jugend und dem heutigen Entwicklungsstande der Völkerpsychologie und religionsgeschichtlichen Wissenschaft sonderlich gegenüber älteren Quellen zu gelten hat, scheint er nicht zu ermesen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass seine Schlussergebnisse nicht in einer ganzen Reihe von Punkten wertvoll und beachtlich seien. Aber der Hauptwert des Werkes liegt in dem zusammengetragenen Stoff. Aus einem ungemein weitschichtigen Quellenmaterial von älterer bis zur neuesten Zeit erhalten wir ethnographische Nachrichten über die verschiedensten, in mehr oder weniger naher Beziehung zu den sittlichen Zuständen und Anschauungen stehenden Kulturerscheinungen bei den meisten Völkern der Erde, soweit über sie ethnographisches Material vorliegt. Dass eine so gewaltige Stoffsammlung sehr dankenswert ist, wird jeder anerkennen, dem es ernstlich und ehrlich um die grossen Fragen nach Ursprung und Ziel, Inhalt und Geschichte der Religion und Sittlichkeit der Menschheit zu tun ist.

J. Herrmann-Rostock.

König, Dr. litt. sem., phil., theol. Eduard (o. Prof., Geh. Kons.-Rat in Bonn), Das Deuteronomium, eingeleitet, übersetzt und erklärt. (Kommentar zum Alten Testament, hrsg. von Prof. D. E. Sellin, III.) Leipzig 1917, Deichert (IV, 248 S. Lex.-8). 7. 50.

Mit Spannung konnte man in Gelehrtenkreisen einem Kommentar aus Königs Feder entgegensehen, nachdem der Verf. bisher als stets schlagfertiger Begutachter der Tagesfragen seiner Wissenschaft, als Schöpfer wertvoller Einzelarbeiten und als glücklicher Systematiker und Führer für Gesamtwissenschaft seines Faches die Früchte einer einzigartigen Arbeitskraft und stets klaren Urteilsgabe, wie auch eines vorbildlichen Eingehens auf fremde und neue Ansichten geerntet oder vielmehr anderen dargeboten hatte. Nach aller organisatorischen Energie zusammenfassender Darstellungen, nach aller lebhaft pulsierenden Vielseitigkeit von Referaten und Auseinandersetzungen nunmehr die stille Sammlung und geduldige, liebevolle Kleinarbeit, die von Wort zu Wort, von Satz zu Satz abwägt, abhorcht, die Schlaglichter verteilt und den ermittelten Inhalt in die uns gangbare Ausdrucksmünze umprägt. Wie nicht anders zu erwarten, ist der Kommentar eine reife Frucht und das Werk eines Meisters seines Faches. Die altbekannten Vorzüge einer fast unübertrefflichen Belesenheit in der Fachliteratur, der

knappen und treffenden Darstellung gelehrter Meinungen, in deren fortschreitender Prüfung das Schlussurteil des Verf.s vor dem Auge des Lesers entsteht, kommen auch diesem Werke von Seite zu Seite zustatten; wer sich in diese Art einliest, erstaunt über die Fülle des Gebotenen, über die Gediegenheit der Beweismittel, über den Schatz von Belehrung, den er erwirbt. Dem Titel zufolge betrachtet König seine Aufgabe als eine dreiteilige. In ausführlichen Prolegomenen entwickelt er die in der Tat empfehlenswerteste Ansicht, dass das deuteronomische Gesetzbuch aus der jesajanischen Zeit stamme; das Buch bemisst er sogleich ziemlich gross K p. 4, 45 — 26. 28. Wichtig ist die Ablehnung des dem Deuteronomium von anderer Seite zugesprochenen Charakters als Laiengesetzes. Das „Mose lied“ ist eine Lehrdichtung im Dienste der Theodizee aus später, jedoch nicht näher bestimmter, Zeit. Andere, hier nicht einzeln zu nennende Bestandteile des jetzigen Deuteronomiums setzen die einmal begründete Schreib- und Denkart getreu fort. In der Betonung der die Beitragenden beherrschenden Einheitlichkeit des Buches geht König soweit, die Eignung des Numeruswechsels für die Quellenscheidung in Zweifel zu ziehen. Man kann sich beim Lesen seiner Rechtfertigung hier und hinsichtlich anderer Fragen dem Eindruck nicht entziehen, dass die Skepsis des erfahrenen Gelehrten gegenüber manchen wissenschaftlichen Lehren, die beinahe schon Standeserbstück geworden sind, manches Beherzigenswerte enthält; es wird nicht schaden, wenn an der Hand von Königs unabhängiger und gründlicher Kritik die übliche Methode der Quellenscheidung am Deuteronomium überprüft wird; manche ihrer Zu- und Aberkennungen sind zu zuversichtlich; manche vielleicht sogar irrig erfolgt. Man wird es also nicht bereuen, den Fragen einmal vom Standpunkt Königs nähergetreten zu sein. Doch glaube ich nicht, dass es mit der Abgrenzung jenes umfangreichen Gesetzbuches und mit der Hinnahme seiner relativen Einheitlichkeit sein Bewenden haben kann. 21, 10 z. B. beginnt mit einheitlicher sg. Anrede: Wenn du zum Kriege gegen deine Feinde ausziehst und dein Gott Jahve ihn in deine Gewalt geben wird usw. Die Schwankung des Numerus des obj. ist durch die Bemerkung, der sg. des zweiten obj. sei distributiv, nicht erledigt. Man kann vielleicht den plur. als Ueberleitung beseitigen, oder aber es liegt eine verschiedene Vorstellung vom subj. vor: erst das Volk als einheitliche Masse, dann der König oder Feldherr, der im gewöhnlichen Kriegsfall allerdings eine besondere Aufgabe an einem bestimmten Feinde lösen muss — aber schreibt so ein und dieselbe Hand? Das Gesetz ist in viel gründlicherem Masse mit kommentierenden Zusätzen übersät, als man allgemein bisher Wort haben will.

In der Uebersetzung ist eine Unsumme von Arbeit für das Verständnis der Texte festgehalten, die beim Einarbeiten in Königs Werk gerade wegen der Anspruchslosigkeit, mit der sie auftritt, Bewunderung verdient. König macht rückhaltlos Ernst mit der Aufgabe, die kanzlistischen Satzgefüge wieder zu finden, denen die durchschnittliche Länge des Bibelverses der Schriftgelehrten unfähiger gegenübersteht als für die meisten sonstigen Bücher des Alten Testaments. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass das Streben nach Logik und Grammatik in den langatmigen Perioden bisweilen nach Anhaltspunkten greift, die keine sind. Vielleicht haben die alten Sanktionen und Reskripte gar nicht immer so peinlich darauf gesehen, dass sie aus jedem Satze, den sie einmal angefangen, auch wieder den Ausgang fänden. Weshalb soll in dem angeführten Beispiele der Nachsatz gerade bei der Versgrenze 21, 11/12 einsetzen? Tempus

und subj. wechseln nicht. Ist nicht erst 13b mit einem wichtigen: Erst dann darfst du usw. — der Nachsatz? — Die Wiedergabe der Dichtung in deutschem Gewande ist bis zu einem gewissen Grade Geschmacksache; insbesondere kann der Sprachschatz für Naturerscheinungen leichter nach dem Gesamteindrucke der einzelnen Erscheinung auf die Sinne und Gefühle als nach der Etymologie der Originalbezeichnungen ersetzt werden; ich hätte z. B. in 32, 2 unbedenklich nach Tauperlen und Wasserstaub gegriffen und den Tau hätte ich, der Assonanz zuliebe, nicht rinnen, aber die Worte wirken lassen. Ebenda liegt in „Lehre“ nicht das rezeptive Verhalten des Vortragenden, durch das die Weisheit an ihn selbst gekommen ist. Dieser Einzelzug hat wenig Bedeutung für Dent. 32 selbst, scheint aber zum Stil solcher schwungvollen „Stollen“ zu gehören. Nach 21, 14 wäre auch in 22, 29 der Nebensatz „dafür, dass sie b. hat“ zum Vorhergegangenen zu ziehen.

Im Kommentar sind Arbeiten verwertet, die vor Einseitigkeiten schützen; es ist wertvoll, dass auch die neue jüdische Auslegung gehört wird. Mehrere Exkurse, wie der über die Ehescheidung, zeigen die reiche Sachkenntnis und die unbefangene Verwertung der religions- und kulturgeschichtlichen Parallelen; nicht ohne Anlass ist es, wenn der Verf. hierbei seine Vorgänger berichtigt (S. 168) oder tadelt. — Die Ausführungen sind genötigt, rechtsgeschichtlich auszuholen. In 24, 6. 10—13. 17 ist es üblich, ein Pfandrecht zu erkennen. Allerdings hat 24, 10 die Wirkung, dass für eine Schuld mit einer Sache gehaftet wird. Aber Vers 12. 13 gestatten nicht, dass der Pfandgläubiger solange, als er seine Forderung sicherstellen müsste, Besitzer wird; abends muss er das Faustpfand schon wieder zurückgeben, und Vers 6. 17 verbieten, gewisse Gebrauchsgegenstände überhaupt zu pfänden. Davon vollends, dass sich das Recht an die fremde Sache durch Verwertung in Geld realisieren lasse, steht an sämtlichen Stellen nichts. Eher kann man in 24, 6. 17 Kompetenzbestimmungen finden, und in 10 f. Beschränkungen, ja Ausschluss der Pfändung. — S. 26, Zl. 27 v. o. ist „Er“ nur durch Anm. (3) vorbereitet. S. 24 fehlte es an Mem finale. Aufgegriffene Einzelheiten besagen hier, dass sich der Besprecher des Buches durch sein Urteil über es nicht an die einzelnen Ergebnisse desselben bindet. Ein Einwand von weitertragendem Umfange müsste die Beurteilung des Wertes der griechischen Uebersetzung für die Textherstellung berühren; es sei auf Eichrodt's Bemerkungen in: „Die Quellen der Genesis“, Nachtrag, verwiesen. Sodann wäre für die Erklärung eine gewisse Ausführlichkeit, manchmal der Würdigung des Inhalts, manchmal der beigebrachten Materialien, zu wünschen gewesen; das Vorwort lässt erkennen, dass der Verf. diesen Wunsch teilt. Es ist ihm geradezu mit Bewunderung anzurechnen, wieviel er in den knappen Raum zu bannen verstand. Sein Kommentar befriedigt das Bedürfnis, das die seit den früheren Auslegern erfolgten Einzeluntersuchungen am Deuteronomium hervorgerufen haben, in würdigster Weise und übertrifft die früheren in der Förderung des sachlichen Verständnisses um ein Bedeutendes.

Wilhelm Caspari-Breslau.

Willburger, Dr. August, Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balthasar Merklin, Johann v. Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Dr. Joh. Greving, ord. Prof. a. d. Univ. Münster.

Heft 34—35.) Münster i. W. 1917, Aschendorff (XVI, 316 S. gr. 8). 8. 40.

Ein fleissig gearbeitetes Buch, das auf Grund eindringender Forschung handschriftlicher Quellen aus den Archiven in Freiburg, Innsbruck, Karlsruhe, Stuttgart, Zürich viel Neues für unsere Kenntnis der Reformationsgeschichte Schwabens und der Schweiz bietet und Blicke tun lässt in bisher nicht genügend gekannte Zustände, z. B. des Domkapitels und der Domgeistlichkeit von Konstanz, und in die grosse Rolle, welche das Geld in der Kirche spielte, z. B. in der Frage der Besetzung des bischöflichen Stuhls und der Resignation der Bischöfe und im Busswesen, vgl. den Tarif S. 268. Willkommen wäre die in Aussicht gestellte Veröffentlichung der beiden Handschriften über Absolutionen 1533—1551 und 1552—1562, welche über den Stand der Sittlichkeit der Geistlichkeit und der Laien Licht verbreiten (S. 267 ff.). Im ganzen ist das Urteil des Verf. massvoll, wenn er auch als Katholik für die Beurteilung der Dinge öfters einen anderen Standpunkt einnimmt als wir Protestanten, z. B. in der Beurteilung der sittlichen Zustände, wobei er Löhrs methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Cöln am Ausgang des Mittelalters für vorbildlich erklärt, während beachtet werden muss, dass nicht nur etwa die Zahl der Vergehen, sondern noch mehr die Art derselben, z. B. Totschlag, Ehebruch usw., für das Urteil in Betracht kommt. Für die Sittlichkeit der Klöster ist vor allem der Zustand im 15. Jahrhundert und die ungeheure Mühe der Städte um Reformation derselben in Betracht zu ziehen, besonders die amores Söllingenses mit der ganzen Niedrigkeit der Gesinnung, die sich darin offenbarte (Bl. f. w. KG. 7, 80 [1892]). Das Urteil des Ref. über Karl V. und Ferdinand, das S. 231 bemängelt wird, hält Ref. fest, aber falsch ist, was Willburger unterschiebt, als wollte Ref. sagen: nur die Politik hat den katholisch gebliebenen Teilen des heutigen Württemberg den alten Glauben erhalten. Ausdrücklich hat Ref. gesagt: „Der gutgläubige Spanier (Karl) betrachtete die Kirche als Werkzeug seiner Politik.“ „Ferdinand war nur solange ein gehorsamer Sohn der alten Kirche, als sich seine Interessen mit denen der Kirche deckten und diese bereit war, der österreichischen Hauspolitik zum Werkzeug zu dienen.“ Man darf nur die kecken Eingriffe in die Jurisdiktion des Bischofs, die Ref. nachgewiesen hat, ansehen, um zu sehen, dass die Brüder wohl als Katholiken glaubten, was ihre Kirche glaubt, und das auch aufrecht halten wollten, aber der rechte Katholik muss auch der Kirche und ihren Vertretern Gehorsam beweisen und ihre Massregeln gelten lassen, statt sie durchkreuzen, wie z. B. den Bann. Unberechtigt ist S. 45: „das Gyrenrupfen wurde mit Ratsstellen belohnt.“ In den Rat kamen die Verfasser als tüchtige Männer. Die Epistola de miseria Curatorum ist keineswegs in Süddeutschland entstanden (S. 239, vgl. Th. LZ. 1917, 166). Ueber die Verbrennung eines lutherischen Mönchs am Mittwoch nach Michaelis 1527 durch den Bischof von Konstanz, von der Eck berichtet (Gess, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg von Sachsen 2, 812), erfahren wir nichts. Heuglin kann nicht gemeint sein. Der Bilderstürmer Klaus Hottinger (S. 54, A. 6) war ein Laie, nicht Pfaffe. Dass der Rottweiler Pfarrer Stüeklin (S. 130) wieder katholisch wurde, ist nicht belegt. Ganz unhaltbar sind die Behauptungen, dass das Wormser Edikt einhellig vom Reichstag angenommen sei (S. 103), dass And. Keller, Joh. Mantel, Joh. Eberlin für die Bauern tätig waren (S. 120), dass für Herzog Ulrich die Entscheidung, ob katholisch oder lutherisch

oder auch zwinglich, im Grund eine Frage der Politik war. Denn er hat sich über die religiöse Frage gründlich unterrichtet und dazu sich schon auf den Hohentwiel Reformationsschriften kommen lassen und im Interim sich als treuer Abdias, wie Brenz ihn nennt nach 1 Kön. 18, 3. 4, bewährt, während damals ein Anschluss an des Kaisers Religionspolitik seine schwierige Lage gegenüber Ferdinand wegen der Aferlehnenschaft sehr verbessert hätte. Die sehr wichtigen Aeusserungen des Landtags nach dem Bauernkrieg über die Schuld der altgläubigen Geistlichkeit hat Willburger nicht berücksichtigt. Der Abgang des Esslinger Pfarrer Sattler ist nicht richtig geschildert (ZGOR., N. F. 17, 445; 19, 597. 599), ebenso der sittlich ganz minderwertige Joh. Burkhardi (S. 128 ff.), ebd. 19, 603. Ob Fabri oder Fattlin den Anlass zu Stiefels Flucht am 30. Mai 1522 gab, muss sich aus Stiefels Erwiderung auf Murners Schmähchrift ergeben. Zu Markgraf Ernst von Baden ZGOR., N. F. 19, 55.

Blarer ist nur bis Anfang Februar in Isny, Anfang März in Lindau (S. 164). Das veränderte Verfahren der württembergischen Regierung gegen die Wiedertäufer nach dem Aufsehen erregenden Tod Mich. Sattlers wäre zu beachten gewesen (W. Jahrb. 1911, 74). Dass die Geistlichen in Esslingen auf die Fragen der Reformatoren meist bei ihrem Examen keine Antwort zu geben imstande waren, beweist der Hilferuf derselben an die theologische Fakultät in Tübingen (S. 164 Anm.). Zu beachten ist, dass der Bischof gegen Lutherei verdächtige Priester mit Strenge vorging (S. 272), während sittliche Delikte mild bestraft wurden. Sehr dankenswert sind die Mitteilungen aus Salat über die Hindernisse der Restauration des Katholizismus (S. 187) und aus dem Onus ecclesiae (S. 239). Ammann war Stiftspropst, nicht Stiftsprediger in Stuttgart (S. 212). Statt Wittenbergia ist S. 208 wohl zu lesen Wirtenbergia. S. 260, Z. 3 v. u. 1535 kaum richtig. G. Bossert-Stuttgart.

Sommerlath, Lic. theol. Ernst (z. Zt. Festungsgarnisonpfarrer), Kants Lehre vom intelligiblen Charakter. Ein Beitrag zu seiner Freiheitslehre. Leipzig 1917, A. Deichert (VI, 110 S. gr. 8). 3. 60.

Die eigentümliche Schwierigkeit der Kantischen Lehre vom intelligiblen Charakter besteht darin, dass sie verschiedenen Motiven entspringt. In der Regel denkt man bei dem Begriff des intelligiblen Charakters zunächst an das Moralische. Es soll der Gedanke zum Ausdruck gebracht werden, dass das Moralische eine eigentümliche Art von Kausalität gegenüber der Naturkausalität darstellt. Gegenüber dem empirischen Charakter des Naturgeschehens steht der intelligible Charakter als die Bedingung der moralischen Beurteilung unseres Handelns. Durch den Begriff des intelligiblen Charakters wird also das Interesse an der Selbständigkeit und Eigenart der moralischen Weltordnung betont und zugleich das für das moralische Handeln charakteristische Bewusstsein der Verantwortlichkeit gerechtfertigt. Aber neben diesem moralischen Interesse macht sich bei Kant noch eine zweite Gedankenreihe bemerkbar: der Begriff des intelligiblen Charakters muss auch dazu dienen, ein kosmologisches Interesse zu befriedigen. Wenn nämlich das Endergebnis der Kantischen Philosophie die Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich ist, so ist es einleuchtend, dass jede dieser beiden Welten eine ihr eigentümliche Wirkungsweise haben muss. Die Kausalität eines Dinges in der Erscheinung ist sein empirischer, die Kausalität eines Dinges an sich sein intelligibler Charakter. Ueber das Ding an sich lässt sich aller-

dings nichts Bestimmtes aussagen. Immerhin kann das Verhältnis des intelligiblen zum empirischen Charakter dahin interpretiert werden, dass der intelligible Charakter Ursache des empirischen und deshalb diesem gemäss ist. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass der empirische Charakter den Zusammenhang jeder einzelnen Erscheinung mit allen übrigen bezeichnet, während dagegen der intelligible Charakter ihre individuelle Besonderheit und Eigentümlichkeit bestimmt.

Nach Sommerlath ist dies kosmologische Interesse an der individuellen Besonderheit des einzelnen Geschehens in der Welt der Ausgangspunkt für die Gedanken Kants. In dieser Fassung bezieht sich das Problem auf alle Dinge in der Erscheinungswelt. Dem empirischen Charakter geht überall der intelligible parallel. Aber Kant wendet dann weiterhin diesen Gedanken auf den Begriff der praktischen Freiheit an, und sobald das geschieht, tritt eine Wandlung in der Lehre vom intelligiblen Charakter ein. Im Hinblick auf das menschliche Handeln wird nämlich die Unterscheidung des intelligiblen und des empirischen Charakters durch den Gegensatz von Vernunft und Sinnlichkeit bestimmt. Daraus folgt, dass nur noch im Hinblick auf den Menschen von einem intelligiblen Charakter geredet werden kann. Abgesehen von dieser Einschränkung bleiben aber auch für die praktische Freiheit die Merkmale des intelligiblen Charakters bestehen: dass nämlich alle Handlungen des Menschen auf den intelligiblen Charakter zurückgeführt werden, dass der intelligible Charakter dem empirischen gemäss ist und dass er der Grund für die individuelle Art des menschlichen Handelns ist. Das zuletzt genannte Merkmal macht zugleich die Möglichkeit der Zurechnung verständlich.

Ueberraschenderweise finden sich nun aber neben den Ausführungen Kants, in denen sich der intelligible Charakter als das „Gesetz der Individualität“ darstellt, andere, in denen ein ganz neuer Gesichtspunkt geltend gemacht wird. Es sind das die Untersuchungen über den imperativen Charakter des sittlichen Bewusstseins. Kant vermeidet es allerdings in diesem Zusammenhang, den intelligiblen Charakter zu erwähnen. Aber trotzdem kann kein Zweifel sein, dass es sich auch hier um den intelligiblen Charakter handelt. Diese Gedankenreihe knüpft zunächst an die Bestimmtheit des menschlichen Handelns durch die Vorstellung des Sollens überhaupt an. Unter den Gesetzen des Sollens sind es aber insbesondere die moralischen, welche zu einer neuen Bestimmung des intelligiblen Charakters Anlass geben. Unter Freiheit wird nunmehr „die Unabhängigkeit des Wollens von jedem anderen ausser allein dem moralischen Gesetze“ verstanden. Und wenn zwar die Gesetze des Sollens selbst nicht der intelligible Charakter sein können, da die dem intelligiblen Charakter eigentümliche Kausalität nur durch ein Müssen ausgedrückt werden kann, so sind sie doch der durch die sinnliche Natur des Menschen modifizierte Ausdruck eines Gesetzes der intelligiblen Welt. Ihre Kausalität kommt in dem Gefühl der Achtung, welches sie hervorrufen, zur Geltung. Aber dies Gefühl der Achtung hat keineswegs immer zur Folge, dass dem moralischen Gesetz auch wirklich entsprochen wird. Infolgedessen gestaltet sich nun das Verhältnis des intelligiblen zum empirischen Charakter ganz anders: die Kausalität des intelligiblen Charakters tritt nur in einzelnen Handlungen wirksam zutage, und der intelligible Charakter ist nicht mehr der zureichende Grund des empirischen, sondern diesem entgegengesetzt. Ausserdem entsteht aus dieser Sachlage eine besondere Schwierigkeit im Hinblick auf die Verantwortlichkeit des sittlichen Handelns. Denn nur die guten Handlungen

können auf den intelligiblen Charakter zurückgeführt werden, während der empirische Charakter der Grund des Bösen ist. Aber der empirische Charakter kann nicht verantwortlich gemacht werden, da er Natur ist, — der intelligible Charakter aber ebensowenig, da er seinem Begriff nach in jeder Hinsicht grundlos ist.

Diese Schwierigkeiten führen zu einer neuen und letzten Wandlung der Gedanken. Kant versucht nämlich die entstandenen Unebenheiten zu beseitigen, indem er noch einmal den Begriff des intelligiblen Charakters in Anspruch nimmt, um nun auch die durch den intelligiblen Charakter im moralischen Sinne nicht bestimmten Handlungen auf den intelligiblen Charakter zurückzuführen, die im Gegensatz zur Freiheitskausalität stehende Kausalität der Naturnotwendigkeit aus der intelligiblen Kausalität abzuleiten und dementsprechend den empirischen Charakter aus dem intelligiblen zu begreifen. Er tut das, indem er eine intelligible Handlung voraussetzt, durch welche der Mensch dazu kommt, dass er sich entweder einen bösen oder einen guten Charakter selbst gibt. Damit ist der individualistische Begriff des intelligiblen Charakters in neuer Wendung wieder zu Ehren gekommen, ohne dass freilich diese Lösung imstande wäre, die Schwierigkeiten, zu denen der moralische Begriff des intelligiblen Charakters geführt hat, restlos zu beseitigen, da der Zwiespalt zwischen dem guten und dem bösen Charakter auch so bestehen bleibt und nur in die Welt des Intelligiblen übertragen wird. Ausserdem bleibt auch die im Intelligiblen sich vollziehende Entscheidung etwas völlig rätselhaftes.

Nachdem damit die Entwicklung der Kantischen Lehre zu Ende geführt ist, stellt der zweite Teil des Buches sich die Aufgabe, den Grund des nachgewiesenen Gegensatzes festzustellen. Dabei wird zunächst in Auseinandersetzung mit Kuno Fischer, Cohen und anderen Kantforschern betont, dass es nicht möglich ist, die Lehre vom intelligiblen Charakter lediglich aus dem Interesse der theoretischen Philosophie abzuleiten, dass aber ebensowenig auch die moralischen Interessen allein für die Erklärung in Anspruch genommen werden können, dass vielmehr die nachgewiesenen Schwierigkeiten und Spannungen aus dem Unterschied der theoretischen und der praktischen Philosophie, die beide an der Lehre vom intelligiblen Charakter beteiligt sind, abzuleiten sind. Dabei ist es aber nicht schon der Uebergang vom Theoretischen zum Praktischen überhaupt, aber ebensowenig auch das Moralische als solches, was zur Entstehung der Gegensätze führt. Der entscheidende Punkt ist vielmehr in der Gleichsetzung des Moralischen mit dem Apriori der theoretischen Philosophie und in der Uebertragung dieses moralischen Apriori auf den ursprünglich kosmologischen Begriff des intelligiblen Charakters zu sehen.

Das, was den Ausführungen Sommerlaths ihren besonderen Reiz verleiht, ist die strenge, methodische, klare und zielbewusste Gedankenführung und die unbedigte Sachlichkeit seiner Kritik. Die Zergliederung der Gedanken Kants wird mit grosser Geduld durchgeführt und die Nachprüfung der Gedankenzusammenhänge und der sich ergebenden Folgerungen mit Sorgfalt geübt. Gelegentlich hätte der Verf. vielleicht sich selbst und dem Leser die Aufgabe etwas erleichtern können, wenn er etwas weniger gründlich zu Werke gegangen wäre (z. B. Kap. 3 des ersten Teils). Aber das gilt doch nur von vereinzelt Stellen, während die Darstellung im ganzen trotz des äusserst abstrakten Problems in steigendem Masse die Aufmerksamkeit des Lesers fesselt. Der Verf. hat sich grundsätzlich und mit Recht darauf beschränkt, eine immanente Kritik der Gedanken Kants zu geben.

Er verzichtet darauf, die Schlüsse zu ziehen, die sich unabhängig von der Kantischen Philosophie für die Behandlung des erkenntnistheoretischen und des ethischen Problems ergeben. Aber die Art, wie er bei seiner Kritik die einzelnen Gedanken Kants unterstreicht, lässt erkennen, in welcher Richtung der für die Gegenwart wichtige Ertrag der historischen Untersuchung sich gewinnen lässt. Der individualistische Begriff des intelligiblen Charakters gibt den Ausblick auf eine Fassung des erkenntnistheoretischen Problems, die ebensowenig über den Rahmen des Kantischen Apriorismus hinausführt, wie sie spezifisch modernen Bestrebungen auf dem erkenntnistheoretischen Gebiet entspricht. Denn es handelt sich dabei im Grunde um den Gedanken, dass die von Kant vorsätzlich ausser acht gelassene „empirische Anschauung“ und die ihr entsprechende Wirklichkeit des Einzelnen im Zusammenhang der erkenntnistheoretischen Untersuchung ihren Platz finden muss. Der moralische Begriff des intelligiblen Charakters andererseits zeigt mit all den Schwierigkeiten und Widersprüchen, zu denen er führt, wie aussichtslos es ist, wenn der ethische Idealismus in dem imperativen Charakter des sittlichen Bewusstseins den Schlüssel für das Verständnis des Sittlichen zu finden meint. Stange-Göttingen.

Kessler, Dr. Kurt (Berlin), Die wissenschaftliche Vertretung des Christentums in der Gegenwartstheologie. Langensalza 1917, Verlag der Studierstube (Karl Dietmar) (VI, 83 S. gr. 8). 3 Mk.

Das Heft behandelt die Anschauungen von Karl Dunkmann, Theodor Kaftan, Wilhelm Herrmann und Ernst Troeltsch. Bei jedem wird zuerst eine Darstellung und dann eine Kritik des Systems gegeben. Nur bei Troeltsch fällt die Kritik weg; denn sein Standpunkt ist der des Verf.s, eines Schülers Euckens, der schon in mehreren Schriften, die auf den Umschlagseiten verzeichnet sind, sich mit dem Versuch einer deutsch-idealistischen Theologie beschäftigt hat. Ueber die Frage, ob Euckens Religionsphilosophie eine mögliche Grundlage für eine christliche Dogmatik abgebe, kann und soll an diesem Ort nichts gesagt werden. Dass für jeden Theologen die Beschäftigung mit Eucken nützlich ist, ist fraglos, und ebenso kann nicht bestritten werden, dass Kessler ein sachkundiger und geschickter Interpret Euckens ist. Dass sich ein positiver Theologe schwer tut, einen prinzipiellen Unterschied zwischen dem alten Rationalismus und dem neuen Idealismus zu finden, wird vielleicht Kessler selbst verstehen. Freilich ist es seine Stärke nicht, sich auf einen fremden Standpunkt wirklich zu versetzen und ihn mit immanenten Kriterien zu messen. So ist namentlich die Beurteilung Kaftans einfach verständnislos, lediglich eine Angabe der Punkte, in denen Kaftan mit Troeltsch nicht übereinstimmt und folglich unrecht hat. Ob wohl jemand, der Dunkmann nicht kennt, sich aus des Verf.s Darstellung einen Begriff seines Systems machen kann? Allerdings mag das Unbefriedigende der Schrift in der Hauptsache an ihrer Kürze liegen, die nirgends eine gründliche Aussprache gestattet. Möge die Schrift, was ja eine Absicht des Verf.s ist, dazu anleiten, die behandelten Systematiker selbst zu studieren. Warum hat der Verf. übrigens Namen wie Ihmels, Schlatter, Stange usw. völlig ignoriert? Zählen ihm diese nicht als „wissenschaftliche“ Vertreter oder rechnet er sie nicht zur Gegenwartstheologie?

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Borgschüttmann, Hermann (Pastor in Westerraccum bei Dornum, Ostfr.), *Der Weltkrieg im Spiegel deutscher Festtagsbetrachtungen und im Lichte des Evangeliums der deutschen Reformation*. Leipzig 1917, Krüger & Co. (VII, 290 S. gr. 8). 3 Mk.

Die 63 zum Teil an Bibelworte anknüpfenden Betrachtungen sind, wie im Vorwort bemerkt wird, „grösstenteils schon in der Tagespresse veröffentlicht“ worden. Bedenkt man, dass es die kleine Lokalpresse gewesen ist, die diese religiös vaterländischen Festartikel gebracht hat, so muss man sagen, dass sie gut bedient war. Wenn den Betrachtungen auch durchweg von ihrem Urheber keine starke persönliche Note mitgegeben ist, so erkennt man aus ihnen immerhin deutlich genug die Züge eines vielseitig belesenen, theologisch und philosophisch gebildeten Mannes. Die Zusammenstellung der kleinen Gelegenheitsartikel zu einem Buche ist nicht ohne einen gewissen Reiz. Wir bekommen auf diese Weise eine Sammlung von Stimmungsbildern der Gewitterschwüle vor dem Weltkriege, der Begeisterung von 1914, der Freude am religiös-sittlichen Aufschwunge und bis zu einem gewissen Grade der ihr folgenden Ernüchterung, deren Einheit in der Person ihres Verf.s beruht.

Erheben sich die Betrachtungen an einigen Stellen, so etwa beim Totengedächtnis und dann wieder beim Anblick des jungen Frühlings, zu einer über das Durchschnittsmass hinausreichenden Zartheit, so ist andererseits dort, wo der Verf. auf den Zeitgeist oder auf das feindliche Ausland zu sprechen kommt, der Ton wohl nicht immer glücklich gewählt. Die Gegenwart scheint dem Verf. um 1911 nicht nur brutal (S. 24), oberflächlich (S. 25), materialistisch, verworren (S. 50), auch der Zeitgeist ist „*allem Wunderlichen, Perversen und Unvernünftigen zugeneigt*“ (S. 38). Während dies in den späteren Betrachtungen durch die Bewährung des deutschen Volkes im Kriege seine Korrektur empfängt, wird dieser Faden in den gehäuften starken Ausdrücken gegenüber unseren französischen, russischen und namentlich englischen Feinden fortgesponnen.

Ein Zusammenarbeiten der einzelnen Artikel zu einem einheitlichen Ganzen hat nicht stattgefunden. Um deswillen begegnen wir in den einzelnen Bildern und Gedanken vielen Wiederholungen, die ihren Höhepunkt in der fast wörtlichen Wiederholung eines ganzen Abschnittes S. 166—170 und 229 bis 234 erreichen.

Für Sammlungen der religiösen Tagesliteratur unserer Zeit wird man das Buch nicht übergehen dürfen. Aber auch sonst wird mancher an dem warmen Herzenston eines treudeutschen Mannes, dem Christus die Sonne seines Lebens ist, seine Freude haben.

Dr. Reimers-Ochtelbur.

Im Reiche der Gnade. Sammlung von Kasualpredigten, begr. von Leonhardi, herausgeg. von Prof. D. K. Dunkmann und Pastor Lic. Riemer. II. Band, Heft 2: Abschiedspredigten. III. Band, Heft 2: Predigten bei Festen der inneren Mission; Heft 4: Gustav-Adolf-Predigten. Dresden 1914, Ungelenk (60, 65 u. 60 S. gr. 8). Je 1 Mk.

Die alte Leonhardische Sammlung von Kasualreden wird jetzt in völlig verjüngter Gestalt neu herausgegeben. Das ist, ungeachtet des häufigen Missbrauchs, dem gerade derartige Repertorien ausgesetzt sind, eine verdienstliche Sache, vorausgesetzt, dass wirklich Proben geboten werden, die als Muster und Vorbilder gelten können. Das ist hier der Fall. Es sind durchweg gediegene Beiträge, aus denen die Aufgabe und rechte Gestalt der betreffenden Rede vorzüglich erkannt werden kann.

Der legale Gebrauch solcher Sammlungen wird nicht sein, dass die Reden kopiert, sondern dass sie auf die Methode hin studiert werden, dann können sie anregend wirken und vor Abwegen bewahren.

Die Abschiedspredigten sind ausnahmslos streng christozentrisch gehalten, wie schon aus den gewählten Texten hervorgeht. Sie wollen alle noch einmal das Wort von Christo, das Wort vom Kreuz vor die Gemeinde bringen (vgl. z. B. Hoppe auf S. 16). Die persönliche Seite wird nicht unterschlagen, Riemer gewinnt aus ihr geradezu sein Thema, wenn er proponiert: Der Abschiedsgruss eines neutestamentlichen Predigers an seine Gemeinde: wie unpersönlich dieser Gruss ist, wie persönlich er uns trifft (S. 50). Niemals tritt aber das Persönliche über Gebühr oder in sentimentaler Weise hervor. Weinreich sagt darüber: „Zu dem Hirten und Bischof unserer Seelen habe ich in diesem Amt führen wollen. Also bin ich abkömmlich. Der Wegweiser darf nicht im Wege stehen, er soll am Wege stehen, und man geht an ihm vorbei. Ich halte es für ein Zeichen gesunden christlichen Lebens, dass man wegen des Wegweisers nicht viel Wesen macht“ (S. 60). Nicht ohne Interesse ist zu sehen, wie sich in diesen Abschiedspredigten die Verhältnisse der betreffenden Gemeinde widerspiegeln. So sagt z. B. Dibelius beim Verlassen von Danzig: „Von allen Grossstadterinnerungen . . . ist mir das schmerzlichsste gewesen, zu sehen, wieviel ärmer das Leben der Grossstadt an Liebe ist und an Gelegenheiten zur Liebe, als das der kleinen Stadt, wie in der Grossstadt die Menschen auseinandergerissen werden, wie darum sich die ganze christliche Liebe fast mit Notwendigkeit beschränkt auf die eigene Familie einerseits und andererseits auf Almosen an Bettler und auf Gaben für Vereine und Basare“ (S. 7). Linnemanns Predigt lässt uns in eine religiös angeregte ostfriesische Landgemeinde hineinschauen und gibt von intensiver Seelsorgearbeit Zeugnis. Die Individualitäten machen sich natürlich bemerkbar, aber ob im Erweckungston geredet wird oder in dem ruhiger Darlegung oder in dem älteren Stil der „kirchlichen“ Rede — in der Sache herrscht völlige Harmonie.

Die Predigten bei Festen der Inneren Mission behandeln meistens allgemeine Themata, wie „die Arbeit an der Gesundheit des Volkes“, „der Name Jesus ist unser Panier“, „die Kraft, die Gott darreicht“, „heiliger Zorn und heilige Liebe“, „Fruchtbringen ist Lebensaufgabe“, „die Erziehung zur Menschenwürde“, — dabei wird aber die Beziehung auf die jeweilige spezielle Arbeit nicht vernachlässigt. Es entspricht der Natur solcher Reden, dass in ihnen weniger neue Aufschlüsse über die Arbeit und ihre Methode zu finden sind, als die Betonung der religiösen Seite, die Frage nach dem rechten Geist, der Appell an Herz und Gewissen. Doch wendet sich z. B. Schaaf, dem ein kräftiger erwecklicher Ton, übrigens in durchaus kirchlichem Sinne, eignet, gegen ein übergeistliches Wesen: „In einzelnen christlichen Kreisen wird heutzutage der Inneren Mission der Vorwurf gemacht, dass sie sich viel zu viel mit Aeusserlichkeiten beschäftige. Unmutig hört man fragen: „Was haben in der Seemannsmission die Lesezimmer und die Heuerbüros mit der Errettung der Seelen zu tun? Weshalb beschäftigt sich die Innere Mission soviel mit der Hebung der Volkswohlfahrt und der Beseitigung äusserer Notstände? Sagt den Seelen von Jesus und bringt sie zu Jesus, denn nur so wird ihnen geholfen.“ Nein, das ist nicht christlich gedacht und geredet. Unser Panier . . . gibt uns die Weisung, auch äussere Samariterdienste zu tun“ (S. 46).

Die Gustav-Adolf-Predigten halten sich frei von allem, was nach Selbstruhm und Selbstbespiegelung schmeckt, es sei denn, dass der Spiegel als Busspiegel vorgehalten wird. Auch hier steht die positive religiöse und kirchliche Aufgabe obenan, das Hin zum Evangelium weit mehr als das Los von Rom, und es wird in ernster, oft geistvoller Schriftverwertung ein unverkürztes Evangelium geboten.

Die vorliegenden Hefte sind vor dem Kriege herausgekommen. Dass nach dem Kriege sich die Rede auch auf diesem Boden mannigfach wandeln wird, ist klar. Aber gerade nach ihrer mehr auf den ewigen Kern als auf das zeitliche Gewand eingestellten Haltung behauptet diese Sammlung über den Krieg hinaus ihre Brauchbarkeit. Lic. Peters-Hannover.

Luther-Geist im Weltkriege. 12 Reformations-Gedächtnispredigten. Von Baumgarten, Foerster, Goetze, v. Haering, Krentzer, Marsch, Mehlhorn, Ritzhaupt, Rolffs, Taube, Wentz, v. Wurster. Göttingen 1917, Vandenhoeck & Ruprecht (128 S. 8). 1. 35.

Dies von Lic. Rolffs herausgegebene zweite Heft der Reihe 14 in der Göttinger Predigt-Bibliothek ist der Reformationsfeier 1917 geweiht, die mit Recht als eine das ganze Jahr beherrschende angesehen wird. Fasse ich den Eindruck der einzelnen Predigten zusammen, so komme ich zu dem Ergebnis, dass hier zwar viel Vortreffliches im einzelnen über Luther gesagt wird, aber das Ganze ein doch nur recht unvollständiges Bild des Reformators und seines Werkes zeichnet. Das konnte wohl kaum anders sein. Die Predigt als solche bietet kaum die Möglichkeit, in der genannten Richtung Ausreichendes zu geben. Sodann kommt aber hier auch die Rücksicht auf die Zeitlage einer strengeren Würdigung der Reformationsgedanken nicht zugute. Am deutlichsten ist mir dies entgegengetreten in der Predigt D. Foersters über das Thema: Die Gerechtigkeit aus dem Glauben und die Gerechtigkeit aus dem Gesetz. Die Predigt ist nach der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten gehalten und macht den Versuch einer Auseinandersetzung mit den von daher erhobenen Anklagen, als habe Deutschland das Völkerrecht gebrochen. Ich glaube nicht, dass dieser Versuch geglückt ist; damit ist aber der Eindruck, den die ganze Predigt macht, in seiner erbaulichen Kraft stark in Frage gestellt.

Für recht anfechtbar muss ich auch erklären, wenn D. v. Haering in der ersten Predigt, in der er von der geistlichen Armut als wahren Reformationssinn handelt — er weiss diesem Gedanken trefflichen Ausdruck zu geben —, den Erlöser selbst zu den geistlich Armen zählt. Das ist eine unmögliche Exegese; sie würde auch auf eine Christologie führen, die von der Luthers stark abweiche.

Im einzelnen sei noch bemerkt, dass es sich nicht empfiehlt, ein Lutherwort, auch wenn es noch so wirksam ist, neben einem biblischen Text zu verlesen (s. S. 74). Das kann das Gewicht des Bibelwortes nur abschwächen.

Ganz unverständlich ist es, wie es bei der Korrektur hat übersehen werden können, dass die Seiten 23 und 32 miteinander verwechselt sind. August Hardeland-Uslar.

Kurze Anzeigen.

Otto, R. (Stiftsprediger in Eisenach), *Der Weckruf des Reformationsjubiläums an die evangelische Christenheit.* Leipzig 1917, Eger (29 S. 8). 50 Pf.

Diesen Vortrag, der am 31. Mai 1917 als Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum auf der Kirchlichen Konferenz in Leipzig gehalten wurde, auch nach dem Jubiläum zu lesen, ist keineswegs unzeitgemäß. Was Verf. zu sagen hat, ist wert, dass man es auch jetzt noch zu Herzen nehme. In einem feinen, übersichtlich angelegten Aufbau ruft er uns zu: Gedenke; hier werden wir daran erinnert, dass wir es in der Reformation mit einer Gottestat zu tun haben, man kann dabei auf das grosse Ganze, aber auch auf das Persönliche und Einzelne achten; das Erbe der Reformation mahnt uns: Gedenke. Dann wird die Erinnerungsfeier eine Dankfeier werden. Die andere Stimme mahnt: Beharre. Das heisst zunächst hinein in die rechte Stellung zur Schrift, dass man ihr mit Ehrerbietung entgegentritt. Die Schrift aber muss zum persönlichen Heilsglauben führen. Darin liegt die Stärke Luthers, das ist die Eigenart der lutherischen Kirche. Aber dabei bleibt es nicht. Luther trieb kirchliche Arbeit; so hat der einzelne treu zu seiner Kirche zu stehen. Darin aber liegt als dritte Mahnung: Wirke. Hier tut sich ein weites Feld der Tätigkeit vor unseren Augen auf, das im einzelnen nur angedeutet werden kann.

Was den Vortrag zu lesen so wertvoll macht, ist, dass in dem Leser ein zustimmendes Echo zu dem Weckruf geweckt wird.

G. Lohmann-Hannover.

Eberhard (Schulrat in Greiz), *Die jüngste Jugendbewegung. Tatbestände und Untersuchungen.* (Beihefte zur Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“, Nr. 76.) Wien, Prag, Leipzig 1917, A. Haase (43 S. gr. 8). 1. 20.

Ein sehr wertvoller Beitrag zur Geistesgeschichte der Gegenwart, in dem sich Eberhard auf Grund umfassender Sachkenntnis mit der seit 1906 einsetzenden Bewegung der „Jugendkultur“ oder der „freideutschen Jugend“ in ihren verschiedenen Erscheinungen auseinandersetzt. Gemeinsam ist diesen das Streben, „der Jugend ihr eigenes Leben aus sich zurückzugewinnen und sich für Lebensführung und -anschauung einen neuen, der Jugend gemässen Lebensstil zu schaffen, während bis dahin die Formen ihres Daseins von den Erwachsenen für sie gemacht worden seien“. Eberhard gibt zuerst einen kritischen Ueberblick über die Entwicklung der Bewegung seit ihrem von Dr. Wyneken, dem auf pädagogischem Gebiet berüchtigt gewordenen Gründer der „freien Schulgemeinde Wickersdorf“, ausgehenden Anfängen, über die vielbesprochene Heerschau auf dem Hohen Meissner im Herbst 1913 bis zu der mit der Marburger Vertreterversammlung im März 1914 einsetzenden, hoffentlich einen Gesundungsprozess einleitenden Scheidung der Geister.

Von dem richtigen Grundsatz ausgehend, dass es Pflicht erzieherischer Weisheit und ein Bedürfnis helfender Liebe ist, auch einer solchen Erscheinung, mag sie noch soviel Unerfreuliches, ja Widerwärtiges an sich tragen, mag sie uns Alten oftmals als die zum Prinzip erhobene Pietätlosigkeit erscheinen, denkend nachzugehen und auch ihr gerecht zu werden, sie nicht etwa durch äusseren Druck niederzuzwingen und sie dadurch nur noch gefährlicher zu machen, sucht Eberhard mit feinem Verständnis für die eigenartigen Bedürfnisse der modernen Jugend bestimmte, der neuesten Jugendbewegung zugrundeliegende berechtigte Forderungen klarzulegen, um auf der so gewonnenen Basis mit um so schärferer Kritik ihres krankhaften Wesens einzusetzen und auf die sich daraus ergebende dringende Notwendigkeit einer wahrhaft aufbauenden, den deutschen wie den christlichen Charakter nicht verleugnenden Jugendpflege hinzuweisen. Hier muss, zumal nach den während der Kriegszeit gemachten Erfahrungen, mit kraftvoller, weiser Arbeit eingesetzt werden. Davon sind alle überzeugt, die Liebe und Verständnis für unsere von schweren Gefahren bedrohte Jugend im Herzen tragen. Dr. Amelung.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. Wolfsgruber, Hofpred. Prof. Dr. Cölestin, O. S. B., Friedrich Kardinal Schwarzenberg. 3. Bd. Pragerzeit. (Schluss.) (Mit 4 Abb.) Wien, Mayer & Co. (XXI, 870 S. Lex.-8). 24 M.

Zeitschriften u. Sammelwerke. Veröffentlichungen aus d. kirchenhistor. Seminar München. (Hrsg. v. Dr. Alois Knöpfler.) IV. Reihe. Nr. 5: Adam, Prof. Karl, Das sogenannte Bussedik des Papstes Kallistus. Nr. 6: Borne, Pat. Fidentius van den, O. S. Fr., Die Franziskus-Forschung, in ihrer Entwicklung dargestellt. München, Lentner (64 S.; XII, 106 s. 8). 1. 60; 3. 20. — **Zeit- u. Streitfragen des Glaubens.** Hrsg. von Prof. D. Johs. v. Walter. XI. Reihe. Heft 8 u. 9: Bonwetsch, Prof. D. G. Nathanael, Wie wurde Luther zum Reformator. 3. Taus. Heft 10: Weniger, Ludw., Alles Vergänglichliche ist nur ein Gleichnis. 2. Taus. Heft 11: Stange, Prof. D. Carl, Wunder u. Heilsgeschichte. Berlin-Lichterfelde, E. Runge (38 S.; 27 S.; 56 S. 8). 80 ø; 60 ø; 1 M.

Exegese u. Kommentare. Bulteel, John, The control of the Son of God; or the Supper in the Upper Room. Being Comments on S. John XIII, 31—XVI, 33. London, E. Stock (132 S. 8). 3 s. — **Theis**, Priest.-Sem.-Prof. D. Dr. Joh., Die Weissagung des Abdias. Untersucht, erkl. u. gesichtet hrsg. Trier, Paulinus-Druckerei (VII, 67 S. 8). 2.50. — **Williams**, A. Lukyn, The Minor Prophets unfolded. Hosea. London, Society for promotion christian knowledge (69 S. 8). 1 s. 6 d.

Biblische Geschichte. Abbott, Edwin A., The fourfold Gospel. Sect. V. The founding of the New Kingdom, or Life reached through death. Cambridge Univ. Press (830 S. 8). 16 s. 6 d. — **Stegmann**, D. Anton, Silvanus als Missionar u. „Hagiograph“. Eine exeget. Studie. Rottenburg, W. Bader (53 S. gr. 8). 80 ¢.

Patristik. Bibliothek d. Kirchenväter. Hrsg. v. Gohr. R. Prof. Dr. O. Bardenhewer. 32. Bd.: Ambrosius v. Mailand, Des hl. Kirchenlehrers, ausgew. Schriften, aus d. Lat. übers. 3. Bd. Pflichtenlehre u. ausgew. kleinere Schriften. Uebers. u. eingel. v. Prof. Dr. Joh. E. Niederkuber. Kempten, J. Kösel (V, 423 S. 8). Subskr.-Pr. 3.20.

Allgemeine Kirchengeschichte. Kirche u. Reformation. Aufblühendes kathol. Leben im 16. u. 17. Jahrh. Unter Mitw. v. L. v. Pastor . . . hrsg. v. Dr. Joseph Scheuber. 3. Aufl. Einsiedeln, Verlags-Anstalt Benziger & Co. (VIII, 835 S. gr. 8). 14 M.

Reformationsgeschichte. Arnold, Frdr., Die deutsche Reformation in ihren Beziehungen zu d. Kulturverhältnissen d. Mittelalters. Prenzlau, C. Vincent (IV, 116 S. 8). 1.80. — **König**, Karl, Vom Geiste Luthers des Deutschen. 1.—4. Taus. Jena, E. Diederichs (212 S. 8). Pappbd. 4 M. — **Ritschl**, Otto, Reformation u. evangel. Union. Akadem. Festschrift. Bonn, A. Marcus & E. Weber (27 S. gr. 8). 1 M. — **Schriften f. Schweizer Art u. Kunst.** 74/77: Burckhardt, Dr. Paul, Huldreich Zwingli. Eine Darstellung seiner Persönlichkeit u. seines Lebenswerkes. Zürich, Rascher & Cie. (136 S. 8). 3 M. — **Smend**, Julius, Luther u. Bach. Ein Vortrag. Leipzig, Breitkopf & Härtel (20 S. 8). 50 ¢. — **Universitätsreden**, Hallische. 7. Lütgert, Prof. D. Wilh., Die deutsche Reformation u. Deutschlands Gegenwart. Festschrift. Halle, M. Niemeyer (23 S. gr. 8). 1 M. — **Zacharnack**, Prof. Lic. Leop., Das Werk Martin Luthers in der Mark Brandenburg. Von Joachim I. bis zum Grossen Kurfürsten. Berlin, Vossische Buchh. (VIII, 187 S. 8). 3.50.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Heer, Gottfr., Fridolin Brunner, Reformator d. Landes Glarus. (Zur Gedächtnisfeier d. Reformation. 1517—1917.) Zürich, Zürcher & Furrer (55 S. 8 m. 3 Taf.). 1.50. — **Jahrhundertfeier**, Die vierte, der Reformation in Heidelberg. (1517—1917.) Heidelberg, Evang. Verlag (120 S. gr. 8). 1.50. — **Mehlhose**, Pfr. Philipp, Beiträge zur Reformationsgeschichte d. Ephorie Borna. Leipzig, Arwed Strauch (208 S. gr. 8). 2.50. — **Nastved** St. Peters Kloster (af Carl Neergard). Herlufsholms Kirke (af Francis Beckett). To Afhandlangir udg. af Herlufsholm Stiftelse i anledning af 350 aars dagen 1565—1915. o. O. (60 S. 4). — **Quellen u. Forschungen zur Kirchen- u. Kulturgeschichte von Elsass u. Lothringen.** Hrsg. v. Johs. Ficker. 2, III u. 5. Ficker, Johs., Martin Bucer. Ein Vortrag. Bilder zu seinem Leben u. Wirken u. aus dem Kreise seiner Zeitgenossen. Mit 5 Abb. im Text u. 7 Taf. Ungerer, Pfr. Edm., Elsassische Altertümer in Burg u. Haus, in Kloster u. Kirche. Inventare vom Ausgang d. Mittelalters bis zum 30jähr. Kriege aus Stadt u. Bist. Strassburg. Unter d. Leitung v. Johs. Ficker u. unter Mitarb. v. Wilh. Teichmann hrsg. Gedruckt mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung. 2. Bd. 3. Tl. Strassburg, K. J. Trübner (63 S.; VI, 171 S. Lex.-8). 2.50; 8 M. — **Schieder**, Pfr., Aus grosser Zeit. Bilder aus Augsburgs Reformations-Geschichte. Fest-Gabe zum Reformations-Jubiläum 1917. Augsburg, Schlossersche Buchh. in Komm. (48 S. 8). 40 ¢. — **Schriften der Synodalkommission für ostpreuss. Kirchengeschichte.** 21. Heft: Konschel, Liz. Paul, Zur Geschichte d. Predigt d. Pietismus in Ostpreussen. Königsberg, Gräfe & Unzer in Komm. (42 S. 8). 1 M. — **Studien zur prakt. Theologie.** Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Eger. 7. Bd. 3. Heft: Herpel, Lic. Otto, Die Frömmigkeit der deutschen Kriegsalter. Giessen, A. Töpelmann (VIII, 182 S. gr. 8). 5 M. — **Treu**, Ernst, Wenn ich der Oberkirchenrat wäre! Ein Sehnsuchtsruf nach Reform. Magdeburg, Schallehn & Wollbrück (36 S. 8). 1 M.

Papsttum. Bastgen, Prof. Dr. Hubert, Die röm. Frage. Dokumente u. Stimmen, hrsg. 1. Bd. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XIII, 487 S. gr. 8). 12 M. — **Strucker**, Priv.-Doz. Dr. Arnold, Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden. Im Urtext u. in deutscher Uebers. hrsg. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XII, 143 S. gr. 8). 2.50.

Orden u. Heilige. Fuhs, Dr. Pat. Adalb. Fr., O. S. B., Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung u. Rechtsverhältnisse im Mittelalter. Salzburg, A. Pustet (226 S. gr. 8). 5 M. — **Herwegen**, Abt Ildefons, Der hl. Benedikt. Ein Charakterbild. Düsseldorf, L. Schwann (VIII, 154 S. gr. 8 m. Abb.). Pappbd. 6.50. — **Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner u. Cisterzienser.** Hrsg. vom Stift St. Peter. Salzburg, A. Pustet (187 S. 8). 2 M. — **Schippers**, Pat. Adalb., O. S. B., Maria Laach. Benediktin. Klosterleben alter u. neuer Zeit. Düsseldorf, L. Schwann (90 S. 8 m. 3 Taf.). 3.50.

Dogmatik. Bücher für Seelenkultur. Krebs, Prof. Dr. Engelb., Was kein Auge gesehen. Die Ewigkeitshoffnung der Kirche, nach ihren Lehrentscheidungen u. Gebeten dargelegt. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (IX, 206 S. kl. 8). 2.50. — **Glario**, Chr., Religionshistorie og Teologi. En principiel Undersögelse. København, Gad (66 S. 8). 1 kr. — **Göransson**, N. J., Evangelisk dogmatik. D. 2. Stockholm, P. A. Norstedt (VII, 297 S. 8). 7 kr. 50. — **Jaeger**, [Pfr.] D. Paul,

Inseite. Zur Verständigung über d. Jenseitsfrage. Tübingen, J. C. B. Mohr (VII, 126 S. kl. 8). 1.20. — **Krebs**, Prof. Dr. Engelb., Die Wertprobleme u. ihre Behandlung in der kathol. Dogmatik. (S.-A. d. Oberrhein. Pastorabblatt. 1917.) Freiburg i. B., Herdersche Verh. (56 S. 8). 1 M.

Ethik. Linderholm, Emanuel, Kristendomen och kriget i historisk och principiell belysning. Stockholm, Norstedt (VI, 351 S. 8). 4 kr. 50.

Apologetik u. Polemik. Pesch, Priest. Tilmann, S. J., Christliche Lebensphilosophie. 16. Aufl. (32 u. 33. Taus.) Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XV, 607 S. kl. 8). 4.20. — **Piper**, Dr. Otto, Der Spuk. 250 Geschehnisse aller Arten u. Zeiten aus d. Welt d. Uebersinnlichen, gesammelt u. behandelt. 1.—10. Taus. Köln, J. P. Bachem (169 S. gr. 8). Pappbd. 4 M. — **Türk**, Herm., Faust — Hamlet — Christus. Berlin, W. Borngräber (405 S. 8). Hwbd. 6.50.

Praktische Theologie. Sträter, Pfr. Dr. Herm., Das Männerapostolat. Zugleich e. kleiner Beitrag zur Geschichte d. Seelsorge im 20. Jahrh. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XI, 167 S. 8 m. 1 Bildnis). 2.40.

Homiletik. Benrath, Gustav Adolf, Schleiermachers Bekenntnispredigten v. 1830, ihrer Entstehung u. ihrem Inhalt nach untersucht u. dargelegt. Königsberg, Drucker: Hartungsche Buchdr.; (Berlin, G. Nauk) (111 S. gr. 8). 2 M. — **Eklund**, J. A., Kyrkans ar. Predikningar. Ny uppl. 1. De gamla evangelitexterna. Stockholm, P. A. Norstedt (X, 564 S. 8). Klb. 9 kr. 50. — **Lahusen**, D. Frdr., Allein durch d. Glauben. Predigten, in d. Dreifaltigkeitskirche zu Berlin zur Reformationsfeier 1917 geh. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (62 S. 8). 1.25. — **Predigt-Bibliothek**, Göttinger, hrsg. v. Past. Lic. [Ernst] Rolfs. 14. Reihe. 4. Heft: Krieg, Der hl., wider d. inneren Feind. 11 Predigten aus dem 3. Kriegsjahr von H. Bodensieck, J. Herzog usw. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (II, 90 S. 8). 1.35.

— **Reichardt**, Konsist.-R. Hof- u. Garn.-Pred. D. Wilh., Die Kriegsjahre 1914/17 in Predigten u. Ansprachen. 11. Heft. Altenburg, O. Bonde (S. 287—310 8). 50 ¢. — **Tillmann**, Prof. Dr. Fritz, Die sonntägl. Evangelien im Dienste d. Predigt erkl. 1. Bd. Vom 1. Adventssonntag bis Palmsonntag. Mit e. Abriss d. Geschichte u. Theorie der Homilie v. Prof. Dr. August Brandt †. Düsseldorf, L. Schwann (VIII, 390 S. 8). 7 M.

Erbauliches. Kutter, Pfr. Herm., Das Bilderbuch Gottes für Gross u. Klein. 1. Römerbrief Kap. 1—4. Basel, Kober (469 S. 8). 7.50. — **Palaeo's**, „Beneficio“ od. „Die Wohltat Christi“. Ein kathol. Zeugnis aus d. 16. Jh. Zum Reformationsjubiläum. Gekürzt u. hrsg. v. Frdr. Emde. Nassau, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur in Ungarn (40 S. kl. 8). 30 ¢. — **Steinmetz**, Superint. a. D. D. Rud., Cantate. Auslegung wertvoller Gesangbuchlieder. 2. Heft m. 20 Liedern der nachreformator. Zeit, darunter 9 von Paul Gerhardt. Hannover, Hahnsche Buchh. (IV, 64 S. 8). 1.80. — **Swoboda**, Präl. Dr. Heinr., Die Seelsorge nach d. Kriege. Salzburg, A. Pustet (24 S. gr. 8). 50 ¢.

Mission. Fahne, Des Königs, weht! Eine Missionsliebesgabe, der deutschen Studentenschaft dargereicht vom Studentenbund f. Mission. Berlin, Furche-Verlag (79 S. 8 m. Titelbild). 1.20. — **Lomborg**, Emil, Kriegs-Missions- u. Liebesarbeit unter d. Soldaten. 3. Bericht. Oktbr. 1917. Düsseldorf, Selbstverlag; (Nassau, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur in Ungarn) (32 S. kl. 8). 75 ¢.

Kirchenrecht. Forschungen u. Funde. Hrsg. v. Prof. Dr. Franz Jostes. 4. Bd. 5. Heft: Hautkappe, Dr. Franz, Ueber d. altdeutschen Beichten u. ihre Beziehungen zu Cäsarius v. Arles. Münster, Aschen-dorffsche Verh. (VI, 133 S. gr. 8). 3.60.

Universitäten. Singer, Prof. Hofr. Dr. Heinr., Einige Worte üb. die Vergangenheit u. Zukunft der Czernowitzer Universität. Warnsdorf, E. Strache in Komm. (70 S. 8). 1.50. — **Weltnachtsgruss** der Universität Giessen an ihre Studenten im Felde. (Zeichnungen von Prof. Otto Ubbelohde.) Giessen, v. Münchow (48 S. 8). 75 ¢.

Philosophie. Bauer, Hans, Islamische Ethik. Nach d. Orig.-Quellen übers. u. erläutert. 2. Heft. Von d. Ehe. Das 12. Buch v. Al-Gazali's Hauptwerk (Neubelebung d. Religionswissenschaften). Halle, M. Niemeyer (X, 120 S. gr. 8). 3.60. — **Bensow**, Oscar, Grundfragen af filosofiens historia. Filosofiska prolegomena till dogmatiken. 3. Tiden efter Kant. København, P. A. Norstedt (VII, S. 351—571, XIV S. 8). 4 kr. — **Bensow**, Oscar, Etik. 1. Etikens principia. Stockholm, P. A. Norstedt (159 S. 8). 3 kr. 25. — **Bischoff**, Dr. Erich, Die Kabbalah. Einführung in d. jüd. Mystik u. Geheimwissenschaft. 2., vollst. neu bearb., stark verm. Aufl. m. 30 erläut. Illustr. u. Tab. Leipzig, Th. Grieben (XII, 152 S. 8). 3.20. — **Erdmann**, Benno, Orientierende Bemerkungen üb. die Quellen zur Leibnizischen Philosophie. Berlin, Kgl. Akademie d. Wissenschaften; Berlin, Georg Reimer in Komm. (S. 658 bis 667 Lex.-8). 50 ¢. — **Getjer**, R., Filosofiens historiska hufvudformer. 1. Skilda världsförklarningar. (Ontologi. Metafysik. Kosmologi.) Uppsala, Almqvist & Wiksell in Komm. (VIII, 184 S. 8). 5 kr.

— **Gibson**, James, Locke's theory of knowledge and its historical relations. Cambridge, University Pr. (8). 10 6 d. — **Isenkrage**, Prof. Dr. C., Zum Problem d. Evidenz. Was bedeutet, was leistet sie? Kempten, J. Kösel (126 S. gr. 8). 2 M. — **Mackenzie**, J. S., Elements of constructive philosophy. London, Allen & Unwin (8). 12 s. 6 d. — **Meisel-Hess**, Grete, Die Bedeutung d. Monogamie. Jena, E. Diederichs (XXVIII, 207 S. 8). 5 M. — **Uckeley**, Prof. Dr. Alfred, Der Sinn des Lebens. 116.—118. Taus. (Schützengraben-Bücher f. d. deutsche Volk. 69.) Berlin, Siegmund (47 S. 8). 20 ¢.

Schule u. Unterricht. Brandstetter, Hans, Die Volksschule während der Uebergangszeit (zur Gestaltung d. Uebergangslehrplanes). München, M. Kellerers Verl. (24 S. gr. 8). 75 ¢. — **Loewe**, Gymn.-Lehr. Priv.-Doz. Dr. H., Schulbewegung u. Weltkrieg. Eine Untersuchung über

staatsbürgerl. Erziehung, Einheitsschule u. körperl. Ausbildung der Jugend. München, Verlag Natur u. Kultur (40 S. 8). 1 M. — *Stimmen der Zeit*. Erg.-Hefte. 1. Reihe: Kulturfragen. 4. Heft: Stiglmayr, Joseph, S. J., Das humanist. Gymnasium u. sein bleib. Wert. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XII, 156 S. gr. 8). 3 M. — *Wiedel*, Dr. Karl, Reformation u. Volksschule. Magdeburg, C. E. Klotz (49 S. 8). 1.50.

Allgemeine Religionswissenschaft. Morton, M., Die religiöse Gedankenwelt des Volkes im heutigen Islam. 1. Lief. Halle, Niemeyer (XXVIII, 224 S. gr. 8). 7 M. — *Wenzel*, Dr. Herb., Christoph Meiners als Religionshistoriker. Gekr. Preisschr. der Universität Berlin. Frankfurt (Oder), G. Harnecker & Co. (87 S. 8). 2.50.

Judentum. Elmalle, W. A. L., Studies in life from Jewish proverbs. London, Clarke (288 S. 8). 4 s. 6 d. — *Zuckerman*, Dr. M[ose] S[emuel], Gesammelte Aufsätze. I. Tl. (Schluss-Heft): Zur Halachakritik, verb. u. m. Nachträgen vers. Frankfurt (Main), J. Kauffmann in Komm. (S. 257—385 gr. 8). 4.20.

Zeitschriften.

Acta Universitatis Lundensis. Ny Föhd. Avdel 1, 11: E. Löfstedt, Tertullians Apologeticum textkritisch untersucht; Arnobiana. Textkrit. u. sprachl. Studien zu Arnobius.

Archiv für Philosophie. Abt. 1: Archiv f. Geschichte der Philosophie. 30. Bd. = N. F. 23. Bd., 2. Heft: W. Börner, Franz C. Müller-Lyer. A. Adamkiewicz, Zum Wesen der Schlaflosigkeit. K. Warmuth, Soeren Kirkegaard — ein Seelsorger für die Seelsorger. Erpelt, Herbarts u. Benekes Kritiken des Schopenhauerschen Hauptwerkes u. ihre Aufnahme (Schl.). — Abt. 2: Archiv f. system. Philosophie. 23. Bd., 1. Heft: W. M. Frankl, Studien zur Kausalitätstheorie. Käte Friedmann, Das Erkenntnisproblem in der deutschen Romantik. E. Barthel, Das Gradnetz des Weltraumes. — 2. Heft: M. Ortner, Deutsche Ethik. E. Barthel, Raum u. Zeit in ihrem gegenseitigen Verhältnis. O. Hilferding, Der Ausdruck seelischer Vorgänge im menschlichen Auge. B. Weiss, Entwurf einer „Allgemeinen Entwicklungsgeschichte“.

Unter Verantwortlichkeit	Anzeigen	der Verlagsbuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Friedrich Uhlhorn:

Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche.

— Zwei Bände. —

Band I M. 7.—; M. 8.50 geb. (von 1517—1700).

Band II M. 8.—; M. 9.50 geb. (von 1700—1910).

Zum ersten Male wird neben der äußeren Entwicklung auch die innere Entwicklung der lutherischen Kirche von 1517—1910 behandelt. Für die gebildeten Laienkreise besonders geschrieben.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Soeben erschien die **2. Auflage** von:

Dienst und Opfer

Ein Jahrgang Epistelpredigten
(alte Perikopen)

von

D. Dr. Hermann v. Bezzel †

Präsident des Proteft. Oberkonsistoriums, München.

2. Band:

Die fettlose Hälfte des Kirchenjahres.

M. 4.50 brosch.

19 Bogen Umfang.

M. 6.— gebunden.

Großer, schöner Druck.

Der erste Band erschien vor kurzem in zweiter Auflage.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Soeben erschien:

Neu!

Die XV. Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz

vom 6. bis 9. August 1917
in Eisenach.

Herausgegeben auf Beschluß der Engeren Konferenz.
10 Bogen Umfang / M. 3.—

Dieser Gesamtbericht enthält sämtliche Vorträge, Predigten und Ansprachen, die in Eisenach gehalten worden sind.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Dom Jesusbilde der Gegenwart

Sechs Aufsätze von Prof. D. Dr. Leopoldt, Kiel.

Brochüret M. 8.50. Gebunden M. 9.50.

Aus dem Inhalte:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Die Schönheitsfucher | 4. Ellen Key und der Monismus |
| 2. Die Armenfreunde | 5. Die katholische Kirche |
| 3. Die Aerzte | 6. Dostojewskij und der russische Christus. |

Die „Schlesische Zeitung“ schreibt: ... Ein Werk, wie wir es nach Form und Inhalt, Feinfühligkeit und Stoffmasse bisher nicht befaßen. Denn jemandem die Aufgabe gestellt wäre, ein der Wirklichkeit entsprechendes Jesusbild der Gegenwart zu zeichnen, so hätte er es nicht umfassender und feinsinniger ausführen können, als es der Verfasser dieses Buches getan hat.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Christoforus.

Blätter für Kenntnis und Pflege von deutscher
Art und Sitte, deutschem Glauben und Recht
von Dr. Albert Freybe.

XVI u. 442 Seiten.

Preis M. 6.—.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 7. Das Kreuz allein. — Luther und die Liturgie. II. — Mission und Auslandsdeutschum. II. — Was hat die evangelische Kirche Preussens bei einer Demokratisierung zu erwarten? — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Nr. 8. Der Wille zum Kreuz. — Luther und die Liturgie. III. — Wege von der heutigen Jugendbewegung zum Erlebnis der Reformation. I. — Von der Deutschen Evangelischen Missionshilfe. — Deutsche christliche Akademiker-Bewegung. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Eingesandte Literatur. — Quittung.

Nr. 9. Die Schönheit der Kreuzesstrasse. — Luther als Seelsorger. I. — Wege von der heutigen Jugendbewegung zum Erlebnis der Reformation. II. — Randbemerkungen zum Thema: Kirche und Kunst. — Schaffung einer evangelischen Tagespresse. — Unsere Verschleppten. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Feste und Versammlungen.

Nr. 10. Ein Passionalied Jesu. — Luther als Seelsorger. II. — Die Bedeutung der Sonntagsblätter für das kirchliche Leben. I. — Die kirchliche Selbstbesteuerung im Sächsischen Landtag, I. Kammer. — Der tschechische Protestantismus und der Weltkrieg. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.